

GrESt: Erhöhung in weiteren Bundesländern geplant

Hintergrund

Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer (GrESt) beträgt grundsätzlich 3,5 % der Bemessungsgrundlage, kann aber seit einer Änderung des Grundgesetzes in 2006 von den Bundesländern abweichend festgelegt werden. Nach den Vorreitern Berlin und Hamburg, die ihren jeweiligen GrESt-Satz bereits in 2007 bzw. 2009 angehoben hatten, waren weitere Bundesländer gefolgt.

Nun haben auch Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg eine Anhebung ihres GrESt-Satzes angekündigt. Sachsen-Anhalt will eine weitere Erhöhung ab voraussichtlich 2013 vornehmen.

Die Steuersätze im Überblick

Baden-Württemberg	geplant lt. Koalitionsvertrag	5 %
Berlin	ab 01.01.2007	4,5 %
Brandenburg	ab 01.01.2011	5 %
Bremen	ab 01.01.2011	4,5 %
Hamburg	ab 01.01.2009	4,5 %
Niedersachsen	ab 01.01.2011	4,5 %
Nordrhein-Westfalen	voraussichtlich ab 01.10.2011	5 %
Rheinland-Pfalz	voraussichtlich ab Herbst 2011/Frühjahr 2012	5 %
Saarland	ab 01.01.2011	4 %
Sachsen-Anhalt	ab 02.03.2010	4,5 %
	voraussichtlich ab 2013	5 %
Schleswig-Holstein	ab 01.01.2012	5 %
Thüringen	ab 07.04.2011	5 %
alle anderen Bundesländer		3,5 %

Weitere Beiträge

[Alle Beiträge zur Anhebung der Grunderwerbsteuer-Sätze](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.